



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2021 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

<input type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)
Oberfrauenau/ Oberzwieselau

Nummer

2	5	0
---	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar.....	4	0	0	0
2. Waldfläche in Hektar	3	6	0	0
3. Bewaldungsprozent.....		9	0	
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent.....				
5. Waldverteilung				
• überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)				X
• überwiegend Gemengelage.....				

6. Regionale natürliche Waldzusammensetzung	
Buchenwälder und Buchenmischwälder	Eichenmischwälder
Bergmischwälder.....	Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen
Hochgebirgswälder

7. Tatsächliche Waldzusammensetzung																									
<table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse; text-align: center;"> <tr><th style="padding: 2px;">Fi</th><th style="padding: 2px;">Ta</th><th style="padding: 2px;">Kie</th><th style="padding: 2px;">SNdh</th></tr> <tr><td style="padding: 2px;">X</td><td style="padding: 2px;">X</td><td style="padding: 2px;"></td><td style="padding: 2px;"></td></tr> <tr><td style="padding: 2px;"></td><td style="padding: 2px;"></td><td style="padding: 2px;">X</td><td style="padding: 2px;">X</td></tr> </table>	Fi	Ta	Kie	SNdh	X	X					X	X	<table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse; text-align: center;"> <tr><th style="padding: 2px;">Bu</th><th style="padding: 2px;">Ei</th><th style="padding: 2px;">Elbh</th><th style="padding: 2px;">SLbh</th></tr> <tr><td style="padding: 2px;">X</td><td style="padding: 2px;"></td><td style="padding: 2px;"></td><td style="padding: 2px;"></td></tr> <tr><td style="padding: 2px;"></td><td style="padding: 2px;">X</td><td style="padding: 2px;">X</td><td style="padding: 2px;">X</td></tr> </table>	Bu	Ei	Elbh	SLbh	X					X	X	X
Fi	Ta	Kie	SNdh																						
X	X																								
		X	X																						
Bu	Ei	Elbh	SLbh																						
X																									
	X	X	X																						
Bestandsbildende Baumarten																									
Weitere Mischbaumarten																									

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Die Hegegemeinschaft Oberfrauenau/Oberzwieselau ist ein 2 bis 4 km breites Randgebiet am Nationalpark Bayerischer Wald. Im Nordosten grenzt das Nationalparkerweiterungsgebiet an, im Osten der Altpark. Die Höhenlagen in der Hegegemeinschaft reichen von 600 m ü.NN. bis ca. 1100 m ü.NN. Sie umfassen die klimatisch günstigeren Tallagen um Frauenau bis hin zu den schneereicheren Hochlagen des angrenzenden Nationalparks. Je nach Zeitpunkt der ersten starken Schneefälle und der Schneehöhe findet im Winter eine Zuwanderung von Rotwild und Rehwild aus den Hochlagen des Nationalparks Bayerischer Wald und dem angrenzenden tschechischen Nationalpark Sumava statt. Die hauptsächlich nach Westen und Süden hin abfallenden Hänge der Hegegemeinschaft stellen im Vergleich zu den angrenzenden Hochlagen der Nationalparke Bayerischer Wald und Sumava gute Wildeinstände dar. Der Nordteil der Hegegemeinschaft ist deutlich nadelholzreicher als der Südteil, wo die Laubhölzer (vor allem die Buche) deutlich mehr Anteile einnehmen. Die Hegegemeinschaft Oberfrauenau/Oberzwieselau hat in den Altbeständen, mit Ausnahme der hier zu gering vertretenen Tanne, die typische Bergmischwald-Baumartenverteilung mit 67 % Fichte, 4 % Tanne und 29 % Buche.

Die Besitzstruktur in der Hegegemeinschaft Oberfrauenau/Oberzwieselau weicht deutlich von allen anderen Hegegemeinschaften des Landkreises Regen ab. Der Wald wird, mit Ausnahme eines kleinen Eigenjagdrevieres und eines dazwischenliegenden Gemeinschaftsjagdrevieres, ausschließlich von zwei forstlichen Großbetrieben bewirtschaftet, deren betriebliche Zielsetzungen die Situation in der Hegegemeinschaft stark beeinflussen. In der HG liegen 1 Gemeinschaftsjagdrevier und 4 EJR.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Das aktuelle Klimarisiko des am Bergmischwald beteiligten Dreiklangs aus Fichte, Tanne, Buche ist meist sehr gering. In Zukunft steigt das Risiko für die Fichte unwesentlich, bei der Tanne ist das Risiko weiterhin sehr gering und bei der Buche ist ein sinkendes Klimarisiko zu verzeichnen. Aus Sicht des Klimarisikos ist eine stärkere Beteiligung der Mischbaumarten (hier vor allem der Tanne, sowie weiterer Nebenbaumarten) zur dominierenden Fichte nötig. Nur so kann nach dem Motto „wer streut rutscht nicht“ das waldbauliche Risiko für einen ungewissen Verlauf des Klimawandels langfristig gesenkt werden.

10. Vorkommende Schalenwildarten	Rehwild.....	X	Rotwild	X
	Gamswild.....		Schwarzwild	X
	Sonstige			

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1 Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Die in den Altbeständen vorkommenden Baumarten zeigen hohes Verjüngungspotenzial und samen sich bis auf die Tanne natürlich an.

Das Kollektiv der Verjüngungspflanzen kleiner 20 Zentimeter Höhe hat einen Nadelholzanteil von 65 % und einen Laubholzanteil von 35 %. Die Fichte stellt mit 64 % den Großteil der Verjüngungspflanzen. Der Anteil der Buche als wichtigste Mischbaumart schwankt von 40 % im Jahr 2018 (2015: 27 %) auf 22 % im Jahr 2021. Das Edellaubholz mit 10 %, das sonstige Laubholz mit 3 %, die Tanne mit 1 %, und das sonstige Nadelholz mit unter 1 % stellen die übrigen Anteile an Mischbaumarten zur Fichte. Obwohl im Altbestand nur sehr vereinzelt Edellaubhölzer vorkommen, sind diese hier überproportional vertreten. Im Gegensatz dazu ist die Tanne unterrepräsentiert. Kiefer und Eiche sind in diesem Kollektiv nicht beteiligt. Im Vergleich zur letztmaligen Inventur von 2018 (in Klammern) hat sich das Verhältnis von Laub- (57 %) zu Nadelholz (43 %) umgekehrt, allerdings mit höherer Dominanz der Fichte im Jahr 2021.

Beim Nadelholz wurde 3,9 % Schalenwildverbiss im oberen Drittel festgestellt (3 von vier Tannen waren verbissen), der durchschnittliche Verbiss beim Laubholz liegt bei 10 %, kein Verbiss an der Buche, allerdings 27 % Verbiss am Edellaubholz. Gegenüber der Aufnahme von 2018 ist der Anteil mit Verbiss im oberen Drittel von 4,5 % auf 6,1 % gestiegen.

Hinweis: Statistisch repräsentativ ist für dieses Teilkollektiv ausschließlich die Fichte und Buche.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Bei den Pflanzen ab 20 Zentimeter Höhe bis zur maximalen Verbisshöhe durch Schalenwild betragen die bei der Verjüngungsinventur 2021 festgestellten Anteile (gerundet) der Baumartengruppen: Fichte 63 %, Buche 29 %, sonstiges Laubholz (Weichlaubhölzer wie Aspe, Weide, Vogelbeere oder Erle) 7 %, Edellaubholz 2 % und Tanne/Eiche beide unter 1 %. Kiefer und sonstiges Nadelholz sind hier nicht vertreten. Die Anteile der Tanne sowie der Edellaubhölzer sind wiederholt bei deutlich unter 1 %. Seit mittlerweile 21 Jahren nimmt der Anteil der Tanne von 7,8 % im Jahr 2000 auf 0,3 % bei der diesjährigen Aufnahme ab.

Vergleicht man die Baumartenanteile in den verschiedenen Höhenstufen (bis 20 Zentimeter, 20 bis 49,9 Zentimeter, 50 bis 79,9 Zentimeter, 80 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe) fällt auf, dass die Anteile der Buche und des sonstigen Laubholzes mit zunehmender Höhenstufe stark steigen. Das Edellaubholz und die Tanne nehmen hingegen mit zunehmender Höhenstufe deutlich ab.

Der Leittriebverbiss der **Fichte** ist von 12 % im Jahr 2018 auf 4 % gesunken, aber noch vergleichsweise hoch. Der Leittriebverbiss der **Buche** ist von 18 % (2018) auf 6 % im Jahr 2021 und beim **sonstigen Laubholz** von 45 % auf 32 % gesunken. Statistisch nicht gesichert, da zu wenig aufgenommene Pflanzen, aber zu erwähnen ist der Leittriebverbiss an Tanne mit 33 %, an Eiche mit 0 % und am Edellaubholz 10 %. Für Laubholz gesamt ist 2021 11 % Leittriebverbiss erfasst worden, was einem Rückgang von 14 Prozentpunkten entspricht. Mit 4 %

Leittriebverbiss beim Nadelholz wurde ein Rückgang im Vergleich zu 2018 von 8,4 Prozentpunkten festgestellt. Auch der Verbiss im oberen Drittel ist bei ist im Durchschnitt von 20 % auf 17 % zurückgegangen. Allerdings ist der Seitentriebverbiss für Buche bei 15 %, für Fichte bei 12 % und für sonstiges Laubholz bei 60 % - statistisch abgesichert - auf sehr hohem Niveau.

Fegeschäden wurden in geringem Umfang festgestellt, sodass sie keine Auswirkung auf die Verjüngung haben (2 Stück von 2.325 aufgenommenen Pflanzen).

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Von den 253 aufgenommenen Pflanzen dieser Klasse waren 2 verlegt (1 Buche und 1 Edellaubholz). Fegeschäden beeinträchtigen die Waldverjüngung in der Hegegemeinschaft Oberfrauenau/ Oberzwieselau nicht.

Das Verhältnis Laub- zu Nadelbäumen beträgt bei den Verjüngungspflanzen ab 80 cm bis max. Verbisshöhe 68 % zu 32 %. (2018: 53 zu 47 %), dominiert von der Buche 57 % und Fichte 29 %.

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden
 Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....
 Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen

3	1

Schutzmaßnahmen spielen in der Hegegemeinschaft keine Rolle

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Die Ergebnisse der Verjüngungsinventur 2021 zeigen, dass sich in der Hegegemeinschaft Oberfrauenau/ Oberzwieselau vorhandene Hauptbaumarten – bis auf die Tanne- der Altbestände ausreichend ansamen. Besonders bei der Mischbaumart Tanne muss festgestellt werden, dass sie trotz aller statistischer Ungenauigkeit in viel zu geringem Umfang vorkommt. Sie müsste in der Verjüngung mindestens zu 10 bis 15 % beteiligt sein, damit ihr Anteil von 4 % am künftigen Altbestand wieder sichergestellt wäre.

Die Verbissbelastung ist insgesamt – in allen Baumartengruppen - deutlich gesunken, insbesondere bei der Fichte und Buche. Schalenwildverbiss kommt an allen Baumarten vor (hohe Anzahl vorkommendes Rotwild). Fichte wird ebenfalls vom Schalenwild beeinflusst, kann aber noch im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen vor Schalenwild aufwachsen. Der Anteil der Mischbaumarten (vor allem Buche) ist im Vergleich zu anderen Hegegemeinschaften hoch. Nach der ansteigenden Tendenz der Verbissbelastung von 2018 konnte diese 2021 gebrochen werden.

Wie auch bei früheren Gutachten muss festgestellt werden, dass die Entwicklung des Tannenanteils Anlass zu großer Sorge gibt. Die aktuellen Anteile sind so gering, dass die 4 %, die die Tanne in den Altbeständen einnimmt, bei dieser Voraussetzung keinesfalls in Zukunft erreichbar sein werden. Der Laubholzanteil zeigt dagegen einen erfreulichen Aufwärtstrend. Die Entwicklung der Verjüngung zeigt, dass die Tanne seit dem Jahr 2000 kontinuierlich abnimmt, während bei der Buche im gleichen Zeitraum ein stetiger Anstieg festzustellen ist. Die Tanne wird wohl nicht ohne Schutzmaßnahmen in ausreichendem Umfang verjüngt werden können, oder hinter der schnellwüchsigen Fichte oder in manchen Fällen auch hinter der Buche zurückbleiben. Mit zunehmendem Alter wird sie in der Verjüngung untergehen und somit keine tragende Rolle beim Bergmischwald mehr übernehmen.

Gerade der Leittriebverbiss am Edellaubholz ist so stark, dass durchschnittlich alle 3 Jahre eine solche Verjüngungspflanze am Leittrieb verbissen wird. Auch der hohe Seitentriebverbiss besonders bei Tanne und am Laubholz gesamt sorgt für gehemmte Entwicklung, starke Qualitätseinbußen und örtlich für Entmischung.

Das Bestreben, die Entmischungstendenz aufzuhalten bzw. umzukehren macht erste kleine Erfolge erkennbar, die sich nach der Erhöhung der Abschusszahlen von 2018 zeigen. Die weitere Fortsetzung der negativen Entwicklung der Verbissbelastungen, insbesondere hinsichtlich der Leittriebverbissprozente wurde gestoppt, wenn

auch noch nicht in dem erforderlichen Ausmaß. Die verbissbedingten Wuchsverzögerungen der stärker verbissgefährdeten Baumarten sind aber in der derzeitigen Situation immer noch bedenklich und gerade noch tolerierbar, da auch sie in gerade noch angemessener Zahl und Verteilung dem gefährdeten Höhenbereich entwachsen können. Insgesamt betrachtet, erreichen die Tanne und das Edellaubholz einen noch zu geringen Anteil, um in der Breite zu gemischten, strukturreichen Verjüngungen zu führen. Bei zu hohen Fichtenanteilen steigt die Tendenz, dass sich einschichtige Fichten-Alterklassenwälder entwickeln, die gegenüber den Auswirkungen des Klimawandels anfällig und schadensträchtig werden. Die Verbissbelastung wird als noch tragbar eingestuft.

Reviere Oberfrauenau, Frauenau-Dörfel, Oberzwieselau: Der Schalenwildverbiss ist gerade noch tragbar, die Situation ist unverändert.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Nachdem sich die Verbissituation im Jahr 2018 gegenüber 2015 verschlechterte, wurde im Forstlichen Gutachten 2018 empfohlen, die Abschusshöhe zu erhöhen. Seitdem hat sich die Verbissbelastung auch wirklich verbessert. Um dieser Entwicklung fortzusetzen und zu konsolidieren sowie die erfolgreiche Verjüngung der wichtigen Mischbaumarten (Tanne, Buche und Nebenbaumarten) fortzuführen bzw. zu ermöglichen wird empfohlen, in der kommenden Drei-Jahres-Abschussplanperiode den Schalenwildabschuss in der Hegegemeinschaft Oberfrauenau/ Oberzwieselau gegenüber dem Ist-Abschuss der laufenden Periode insgesamt leicht zu erhöhen.

Auf dem überwiegenden Teil der Fläche ist der Abschuss beizubehalten, allerdings sollten Abschussschwerpunkte etabliert werden (nicht auf Kosten der zu bejagenden Restfläche)

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig
 tragbar
 zu hoch
 deutlich zu hoch.....

X

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....
 senken.....
 beibehalten.....
 erhöhen.....
 deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum Regen, 20.09.2021	Unterschrift
---------------------------------	--------------

Christoph Salzmann, Bereich Forsten
 Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Reviereisen Aussagen“